

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen (UM)**Mindestanforderungen zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen****Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung (S 1 bis S 3a und b)**

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer

- Standortgrunddaten
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nr./Schlag Nr.
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)
 - o Fläche (ha, ar) einschließlich Landschaftselemente
 - o Ackerland/Grünland
 - o Acker- beziehungsweise Grünlandzahl (wenn nicht vorhanden, dann Bodenzahl)
 - o Bodenart
 - o Höhenlage (m)
 - o Wasserschutzgebiet

- Anbaudaten/ Daten zur Bestandesführung
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nr./Schlag Nr.
 - o Erntejahr
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)
 - o Ertrag (dt/ha) und Verwendung

- Bestellung
 - o Fruchtart
 - o Sorte
 - o Datum

- Bodenbearbeitung/Pflege*
 - o Datum, EC
 - o Arbeitsart / Arbeitsgang
 - o Gerät
 - o Arbeitstiefe (cm)

- Bonituren
 - o Datum, EC
 - o Entwicklungsstadium
 - o Merkmal (Krankheit, Schädling, Unkraut)
 - o Boniturergebnis

- Pflanzenschutzmitteleinsatz/Bewässerung
 - o Datum, EC
 - o Mittel
 - o Menge je ha
 - o Maßeinheit
 - o Fläche (ha)

- Ernte**
 - o Datum, EC
 - o Hauptprodukt (Ertrag in dt/ha und Verwendungszweck)
 - o Nebenprodukt (Ertrag in dt/ha und Verwendungszweck)

- organische und mineralische Düngung
 - o Datum, EC
 - o Düngerart/Tier
 - o Menge in dt/ha, m³/ha
 - o Trockensubstanzgehalt (TS in Prozent)
 - o Nährstoffgaben N, P in kg/ha

- Fruchtfolge
 - o Angabe der Vorfrucht

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

- * sofern zutreffend - auch Einarbeitung der Untersaat oder Zwischenfrucht berücksichtigen
- ** sofern zutreffend - auch Ernte Untersaat oder Zwischenfrucht berücksichtigen

Biotechnische Maßnahmen im Obstbau (S 4a)

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o ZID-Nummer
 - o Bodenart, Bodenzahl
- Standortgrunddaten
 - o Schlagkarten-/Betriebsheftführung Beginn und Ende
 - o Feldblock-Nr., Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Fläche (ha)
 - o Obstart
 - o Sorte, Unterlage
 - o Baumzahl/ha
 - o Pflanzjahr
- Düngung (organisch, mineralisch, Blattdüngung)
 - o Datum
 - o Düngerart
 - o Menge (dt/ha)
 - o Nährstoffgaben (kg/ha) N, P
- Bodenbearbeitung/Pflege (einschließlich Baumstreifen)
 - o Datum
 - o Arbeitsart
 - o Gerät
 - o Herbizideinsatz
- Pflanzenschutz
 - o Schaderreger- und Bestandsüberwachung (Krankheit/Schädling)
 - o Datum
 - o Mittel
 - o Aufwandmenge in l beziehungsweise kg/ha beziehungsweise Aufwendungen
 - o Fläche
- biotechnische Maßnahmen
 - o Datum
 - o Maßnahme

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Biotechnische Maßnahmen im Weinbau (S 4b)

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o ZID-Nummer
 - o Bodenart, Bodenzahl
- Standortgrunddaten
 - o Schlagkarten-/Betriebsheftführung Beginn und Ende
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Fläche (ha)
 - o Hangneigung
 - o Pflanzsystem
 - o Sorte
 - o Unterlage
 - o Pflanzjahr

- Düngung (organisch, mineralisch)
 - o Datum
 - o Düngerart
 - o Menge (dt/ha)
 - o Nährstoffgaben (kg/ha) N, P

- Bodenbearbeitung/Pflege
 - o Datum
 - o Arbeitsart
 - o Gerät
 - o Bodenbedeckung
 - o Bodenbegrünung
 - o Herbizideinsatz

- Pflanzenschutz
 - o Bestands- und Schaderregerüberwachung (Krankheit/Schädling)
 - o Datum der Bekämpfung
 - o Mittel
 - o Aufwandmenge in l beziehungsweise kg/ha
 - o Fläche

- biotechnische Maßnahmen
 - o Datum
 - o Maßnahme

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen

Mindestanforderung zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen

Ökologischer Ackerbau (Ö 1)

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer

- Standortgrunddaten
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)
 - o Fläche (einschließlich Landschaftselemente (ha, ar)
 - o Ackerland/Grünland
 - o Acker- beziehungsweise Grünlandzahl (wenn nicht vorhanden, dann Bodenzahl)
 - o Bodenart
 - o Höhenlage (m)
 - o Wasserschutzgebiet

- Anbaudaten/ Daten zur Bestandsführung
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Erntejahr
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)
 - o Ertrag (dt/ha) und Verwendung

- Bestellung
 - o Fruchtart
 - o Sorte
 - o Datum

- Bodenbearbeitung/Pflege
 - o Datum, EC
 - o Arbeitsart / Arbeitsgang
 - o Gerät
 - o Arbeitstiefe (cm)

- Bonituren
 - o Datum, EC
 - o Entwicklungsstadium
 - o Merkmal (Krankheit, Schädling, Unkraut)
 - o Boniturergebnis

- Pflanzenstärkungsmittel/Bewässerung
 - o Datum, EC
 - o Mittel
 - o Menge je ha
 - o Maßeinheit
 - o Fläche (ha, ar)

- Ernte
 - o Datum, EC
 - o Hauptprodukt (Ertrag in dt/ha und Verwendungszweck)
 - o Nebenprodukt (Ertrag in dt/ha und Verwendungszweck)

- Düngemittel-und Bodenverbesserer
 - o Datum, EC
 - o Düngerart/Tier
 - o Menge in dt/ha, m³/ha
 - o Trockensubstanzgehalt (TS in Prozent)
 - o Nährstoffgaben N, P in kg/ha

- Fruchtfolge
 - o Angabe der Vorfrucht

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Ökologische Grünlandwirtschaft (Ö 2)

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer

- Standortgrunddaten
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)
 - o Fläche (ha, ar) einschließlich Landschaftselemente
 - o Ackerland/Grünland
 - o Acker- beziehungsweise Grünlandzahl (wenn nicht vorhanden, dann Bodenzahl)
 - o Bodenart
 - o Höhenlage (m)
 - o Wasserverhältnis
 - o Wasserschutzgebiet

Daten zur Bestandsführung

- Wiesen /Weidenutzungseinheit
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Nutzung
 - o Jahr der Nutzung
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)

- Düngung /Bodenverbesserer
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Datum der Düngung
 - o Düngerart/Tier
 - o Menge der Düngung in dt/ha beziehungsweise m³/ha
 - o Fläche in ha, ar
 - o Trockensubstanzgehalt (TS) in Prozent
 - o Nährstoffgabe N, P in kg/ha

- Maßnahmen zur Pflege, Bestandsführung
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Datum der Maßnahmen
 - o Arbeitsart
 - o Saatmischung
 - o Im ÖLB zugelassene Pflanzenschutzmittel
 - o Menge in kg beziehungsweise/ha
 - o Fläche in ha

- Nutzung, Ernte
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück Nummer/Schlag Nummer
 - o Nutzung
 - o Datum (Tag/Monat)
 - o Nutzungsart/Verwendung
 - o Fläche (ha, ar)

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Ökologischer Anbau von Gemüse (Ö 3)

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o ZID-Nummer

- Standortgrunddaten
 - o Feldblock-Nummer, Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Schlagkarten-/Betriebsheftführung Beginn und Ende
 - o Fläche einschließlich Landschaftselemente (ha)
 - o Kultur mit Satzgröße
- Düngung/ Bodenhilfsstoffe(organisch, mineralisch)
 - o Datum, EC
 - o Düngerart
 - o Menge (dt/ha)
 - o Nährstoffgaben N, P in kg/ha
- Bodenbearbeitung/Pflege
 - o Datum, EC
 - o Arbeitsart
 - o Gerät
- ökologisch zugelassene Pflanzenschutzmittel
 - o Bestands- und Schaderregerüberwachung (Krankheit/Schädling)
 - o Datum der Bekämpfung, EC
 - o Mittel
 - o Aufwandmenge in l beziehungsweise kg/ha
 - o Fläche

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Ökologischer Anbau von Obst und Baumschulprodukten (Ö 4)

- Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o Bodenart, Bodenzahl
- Standortgrunddaten
 - o Schlagkarten-/Betriebsheftführung Beginn und Ende
 - o Feldblock-Nummer, Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Quartier-Nummer (nur bei Baumschulproduktion)
 - o Fläche einschließlich Landschaftselemente (ha, ar)
 - o Obstart (nur bei Obstbau)
 - o Sorte (nur bei Obstbau)
 - o Unterlage (nur bei Obstbau)
 - o Baumzahl/ha (nur bei Obstbau)
 - o Kultur (nur bei Baumschulproduktion)
 - o Gehölzzahl/ha (nur bei Baumschulproduktion)
 - o Pflanzjahr
- Düngung (organisch, mineralisch, Blattdüngung)
 - o Datum
 - o Düngerart
 - o Menge (dt/ha)
 - o Nährstoffgaben N, P in kg/ha
- Bodenbearbeitung/Pflege (einschließlich Baumstreifen)
 - o Datum
 - o Arbeitsart
 - o Gerät
 - o Herbizideinsatz (nur bei Obstbau)
- ökologisch zugelassene Pflanzenschutzmittel
 - o Schaderreger- und Bestandsüberwachung (Krankheit/Schädling)
 - o Datum
 - o Mittel
 - o Aufwandmenge in l beziehungsweise kg/ha beziehungsweise Aufwendungen
 - o Fläche
- biotechnische Maßnahmen (nur bei Obstbau)
 - o Datum
 - o Maßnahme

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Ökologischer Anbau von Wein (Ö 5)

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o Bodenart, Bodenzahl

- Standortgrunddaten
 - o Schlagkarten-/Betriebsheftführung Beginn und Ende
 - o Feldblock-Nummer, Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Fläche einschließlich Landschaftselemente (ha, ar)
 - o Hangneigung
 - o Pflanzsystem
 - o Sorte
 - o Unterlage
 - o Pflanzjahr

- Düngung/Bodenverbesserer
 - o Datum
 - o Düngerart
 - o Menge (dt/ha)
 - o Nährstoffgaben N, P in kg/ha

- Bodenbearbeitung/Pflege
 - o Datum
 - o Arbeitsart
 - o Gerät
 - o Bodenbedeckung
 - o Bodenbegrünung
 - o Herbizideinsatz

- ökologisch zugelassene Pflanzenschutzmittel
 - o Bestands- und Schaderregerüberwachung (Krankheit/Schädling)
 - o Datum der Bekämpfung
 - o Mittel
 - o Aufwandmenge in l beziehungsweise kg/ha
 - o Fläche

- biotechnische Maßnahmen
 - o Datum
 - o Maßnahme

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen**Mindestanforderung zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen****Extensive Grünlandwirtschaft (G 1)**

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer

- Standortgrunddaten
 - o Feldblock-Nummer, Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)
 - o Fläche (ha, ar)
 - o Ackerland/Grünland
 - o Acker- beziehungsweise Grünlandzahl (wenn nicht vorhanden, dann Bodenzahl)
 - o Bodenart
 - o Höhenlage (m)
 - o Wasserverhältnis
 - o Wasserschutzgebiet

- Daten zur Bestandesführung
 - o Wiesen-/Weidenutzungseinheit
 - o Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Nutzung
 - o Jahr der Nutzung
 - o Schlagkartenführung/Datum (Beginn und Ende)

- Organische Düngung
 - o Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Datum der Düngung
 - o Düngerart/Tier
 - o Menge der Düngung in dt/ha beziehungsweise m³/ha
 - o Fläche in ha
 - o Trockensubstanzgehalt (TS) in Prozent
 - o Nährstoffgabe N, P in kg/ha

- Maßnahme zur Pflege, Bestandesführung
 - o Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Datum der Maßnahmen
 - o Arbeitsart
 - o Saatmischung/Pflanzenschutzmittel (nur bei erforderlicher Ampferbekämpfung; Neophytenbekämpfung)
 - o Menge in l beziehungsweise kg/ha
 - o Fläche in ha, ar
 - o Genehmigung LfULG

- Nutzung, Ernte
 - o Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer
 - o Nutzung
 - o Datum (Tag/Monat)
 - o Nutzungsart/Verwendung
 - o Fläche (ha)

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen**Mindestanforderungen zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen**

Bei allen Maßnahmen nach G 2, G 3, G 4, G 5, G 6, G 7 und G 9 sind nachstehende allgemeine Angaben Grundlage der schlagbezogenen Aufzeichnungen.

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o Verpflichtungsjahr
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück-Nummer/ Schlag-Nummer

G Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege**G 2 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht vor erster Nutzung**

- o Datum 1. Mahd
- o Datum Beräumung 1. Mahd
- o Datum Beginn Nachbeweidung
- o Datum 1. N-Düngung

G 3 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht

- o Variante a oder b
- o Datum 1. Mahd
- o Datum Beräumung 1. Mahd
- o Datum Beginn Nachbeweidung

G 4 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht – Aushagerung

- o Datum 1. Mahd
- o Datum Beräumung 1. Mahd
- o Datum 2. Mahd
- o Datum Beräumung 2. Mahd
- o Datum 3. Mahd
- o Datum Beräumung 3. Mahd
- o Datum Beginn Nachbeweidung

G 5 Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht – Nutzungspause

- o Datum 1. Mahd
- o Datum Beräumung 1. Mahd
- o Datum 2. Nutzung

G 6 Naturschutzgerechte Beweidung

- o Tierart
- o Datum Beginn der jeweiligen Nutzung
- o Form der jeweiligen Nutzung
- o Datum Abschluss der jeweiligen Nutzung
- o Anzahl GVE der jeweiligen Nutzung

G 7 Hüteschafhaltung a und b

- o Tierart
- o Datum der jeweiligen Nutzung
- o Anzahl GVE

G 9 Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland

- o Datum Pflegeschnitt
- o Datum Beräumung nach Pflegeschnitt

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen

Mindestanforderungen zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen

Bei allen Maßnahmen nach A 1 bis A 4 sind nachstehende allgemeine Angaben Grundlage der schlagbezogenen Aufzeichnungen.

- Betrieb
 - o Betrieb
 - o Betriebsnummer
 - o Verpflichtungsjahr
 - o Feldblocknummer
 - o Feldstück-Nummer/Schlag-Nummer

A Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen

- A 1 Überwinternde Stoppel
 - o angebaute Feldfrüchte
 - o Datum Abschluss Ernte
- A 2 Bearbeitungspause im Frühjahr
 - o Datum letzte Befahrung vor dem 1. März
 - o Datum 1. Befahrung nach dem 30. April
- A 3 Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland
 - o Variante a
 - o Datum Umbruch
 - o Variante b)
 - o Ausgebrachte Ansaatmischung
 - o Datum Pflegeschnitt
 - o Variante c
 - o Ausgebrachte Ansaatmischung
 - o Datum Pflegeschnitt
- A 4 Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung mit Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben zu angebauten Kulturen
 - o angebaute Feldfrüchte
 - o Datum Stoppelbearbeitung
 - o Datum Düngung
 - o Art der Düngung

HINWEIS: Schlagbezogene Aufzeichnungen können auch mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen vorgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen

Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

Name Antragsteller:
LfULG:
Eingangsstempel:

Betriebsnummer											
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Teichliste – Übersicht der zur Förderung beantragten Teiche
(zur Vorlage bei der zuständigen Naturschutzbehörde)

Jahr:	Für die nachfolgend aufgeführten Teiche wurden der Fischereibehörde (LfULG) Teichpflegepläne vorgelegt und mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.	Bestätigung LfULG
Datum:		Bestätigung Naturschutzbehörde

Lfd. Nr.	Teichname	FLIK (Feldblock)	Feldstück	Schlag	UM-Maßnahme (T1,T2,T3,T4a,T4b, T5)

Die Angaben BNR, Jahr, Feldstück/Schlag, FLIK müssen mit den schlagbezogenen Angaben im Flächenverzeichnis (Anlage FV) des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung übereinstimmen!
Die Angaben BNR, Jahr, Feldstück/Schlag, UM-Maßnahme müssen mit den schlagbezogenen Angaben des UM-Antrages (Anlage UM-Schläge) übereinstimmen!

2. Teichpflegeplan

(zur Vorlage bei Naturschutzbehörde und LfULG, Fischerei)

Teichwirtschaftsbetrieb (Stempel)
Datum:

Bestätigung zuständige Naturschutzbehörde und LfULG
Datum:
Stempel:

Teichname/ FLIK-Nr.	beantragte Maßnahme **	Ort (zum Beispiel westlicher Abflussgraben, Ostdamm und so weiter)	Zeitraum / Datum	Pflege der Wirtschaftswege*	Teichdamm- beziehungsweise Böschungspflege*	Grabenpflege beziehungsweise - instandhaltung*	Schilfschnitt*	Fischgrubenräumung*	Instandhaltung Stauanlagen	Größe der Maßnahme- Fläche (ha)	Geräteinsatz	Hinweise der Naturschutzbehörde/ Bemerkung

* Bitte zutreffendes ankreuzen!

** Bei Maßnahme T 1 (in Schutzgebieten) und T 2, T 3, T 4a, T 4b, T 5 Bestätigung Teichpflegeplan durch zuständige Naturschutzbehörde erforderlich! Liegt der Teich bei T 1 nicht im Schutzgebiet, erfolgt ein entsprechender Vermerk der Naturschutzbehörde.

3. Abfischung (Abfischungsprotokoll)

Teichwirtschaftsbetrieb
(Stempel)

Teichname:
Schlagfläche (ha):
FLIK-Nr.:

Datum Ablassbeginn: _____

Datum der Abfischung: _____

Abfischungsergebnis:

Fischart/ Altersklasse	Anzahl (Stück)	mittlere Stückmasse (g)	Masse (kg)

Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung heimischer Wildfische sowie zum Umsetzen beziehungsweise Rückbesatz und zum Umsetzen Amphibienlaich / Kaulquappen bei Abfischungen - Ankreuzfeld

6. Kalkung, Düngung, Bodenbearbeitung

Teichwirtschaftsbetrieb
 (Stempel)

Teichname/ FLIK-Nr.	Datum	Grundkalkung*	Nachkalkung*	Phosphat- Düngung*	Organische Düngung*	Bodenbear- beitung*	Ansaat Gründüngung*	Behandelte Fläche (ha)	Kalk/Düngerart	Menge (kg)	Bemerkung

* Bitte zutreffendes ankreuzen

Erläuterungen zu den Tabellen

1. Teichliste

In dieser Liste sind sämtliche zur Förderung nach RL AuW/2007, Teil A (UM) beantragten Teiche, für welche Teichpflegepläne erstellt und von der Fischereibehörde nach Einbeziehung der Naturschutzbehörde gemäß Richtlinie AuW bestätigt wurden, zu erfassen. Ferner ist die Betriebsnummer (BNR) einzutragen. Zusätzlich sind je Schlag anzugeben: Feldblock-Nr. (FLIK), Feldstück-Nr., Schlag-Nr. und die beantragte UM-Maßnahme (T1, T2, T3, T4a, T4b, T5) sowie das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Die Teiche einer Liste müssen im Zuständigkeitsbereich einer Naturschutzbehörde liegen. Mehrere Listen sind möglich.

2. Teichpflegeplan

2.1 Planung Teichpflegemaßnahmen

Der Plan umfasst die Maßnahmen eines Wirtschaftsjahres. Es sind folgende Daten zu erfassen:

- Datum beziehungsweise Zeitraum der Durchführung der Maßnahme
- Ort
- Maßnahmefläche
- geplanter Technik- beziehungsweise Materialeinsatz

Bei den Maßnahmen T 2, T 3, T 4a und T 4b sowie bei T 1 für Teiche in der Schutzgebietskulisse ist die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Für die Anforderungen zur Teichpflege (Anlage A-1 der RL AuW/2007) notwendige Festlegungen von Präzisierungen zu Teichpflegemaßnahmen werden im Teichpflegeplan unter Hinweise aufgenommen.

Abschließend erfolgt die Bestätigung der vorliegenden Teichpflegepläne durch die Fischereibehörde.

Bei Maßnahme T 5 erfolgt die Festlegung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Weitere Hinweise und Festlegungen, zum Beispiel Stauhöhe, sind unter Bemerkungen möglich.

2.2 Abrechnung Teichpflegemaßnahmen

Die Verwendung des gleichen Formblattes dient der Abrechnung der durchgeführten Teichpflegemaßnahmen gegenüber der Fischereibehörde und damit der Kontrolle der Einhaltung der „Anforderungen an die Teichpflegemaßnahmen“ gemäß Anlage A-2 der RL AuW/2007.

Die Tabelle Teichpflegeplan ist auch für die Maßnahme T 5 „Instandhaltung ungenutzter Teichbiotope“ als schlagbezogene Aufzeichnung zu führen. Neben Angaben zu durchgeführten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind unter Bemerkungen auch vorgenommene Kontrollen zum Wasserstand sowie ergriffene Maßnahmen für die Sicherung des vereinbarten Wasserstandes jeweils mit Datum einzutragen.

3. Abfischung (Abfischungsprotokoll)

In der Regel werden bei Zukäufen Lieferscheine und/oder Rechnungen ausgefertigt. Auf diesen Belegen ist die Verteilung der Fische auf die Haltungseinheiten nach Stück und kg zu ergänzen. Bei jeder Abfischung beziehungsweise Umsetzung von Satz- oder Speisefischen aus Teichen, Hältern, Netzkäfigen, Rinnen, Rundbecken oder sonstigen Anlagen sind je Haltungseinheit folgende Daten aufzuzeichnen:

- Datum der Abfischung beziehungsweise Umsetzung
- Fischart und -altersklasse
- Anzahl der Fische in Stück
- Masse in kg (nicht bei Fischbrut)
- Verbleib der Fische

Erfolgte die für die Maßnahmen T2 bis T4 bei Abfischungen geforderte Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung heimischer Wildfische sowie das Umsetzen beziehungsweise Rückbesatz und das Umsetzen von Amphibienlaich / Kaulquappen, so ist das im entsprechenden Tabellenfeld anzukreuzen.

Als Verbleib der Fische kann angegeben werden:

- Verkauf ab Teich (an Käufer)
- Verkauf ab Hälter (an Käufer)
- Umsetzung zum Hälter
- Umsetzung zum Winterungsteich
- Umsetzung zum Streckteich
- Umsetzung zum Abwachsteich

Die jeweilige Haltungseinheit ist konkret zu benennen (zum Beispiel Teichname oder Nummer des Hälters).

4. Besatz, Bespannung (Teichgrunddaten)

Nach den Abfischungsprotokollen sind entsprechende Aufzeichnungen als Teichgrunddaten zu sichern. Dazu zählen insbesondere Daten zum Besatz und zu den Bespannungsterminen. Bei allen Maßnahmen, welche Festlegungen zur Stauhaltung beinhalten, muss eine entsprechende Markierung am Ablassbauwerk das Erreichen des Teil- oder Vollstaus dokumentieren.

4.1 Mehrbesatz

Aufzeichnungen für Mehrbesatz bei Maßnahme T 4b

5. Fischfütterung (Futterprotokoll)

Aufzeichnungen über die Art und Menge des verabreichten Futters helfen, Futtermittel effektiv einzusetzen und damit die Betriebskosten zu senken. Sie geben dem Teichwirt darüber hinaus indirekt Auskünfte über den Verlauf von Fischkrankheiten oder massive Störungen seiner Fischbestände (zum Beispiel Futterverweigerung in Folge von Kormoraneinfall).

6. Kalkung, Düngung, Bodenbearbeitung

Aufzeichnungen über die Teichbewirtschaftungsmaßnahmen geben unter anderem Aufschluss über die Einhaltung der aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten Bewirtschaftungseinschränkungen, zu deren Einhaltung sich der Bewirtschafter mit seinem Förderantrag verpflichtet.

- Datum
- Kalk beziehungsweise Düngerart
- ausgebrachte Menge
- behandelte Fläche
- Ausbringungsart (Eintrag unter Bemerkung)

7. Protokoll Probefänge

Die Aufzeichnungen über Probefänge können Aufschluss über das Wachstum der Fischbestände geben. Die Aufzeichnungen können aber zum Beispiel für den Nachweis verlangsamten Zuwachses erforderlich sein, um den sachgerechten Einsatz von Mischfuttermitteln zur Konditionsfütterung zu belegen.

Teil A: Flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (UM)**Anforderungen an Teichpflegemaßnahmen****Pflege der Wirtschaftswege**

Pflegeumfang: Beschränkung der Pflege auf Bereiche, die zur Bewirtschaftung notwendig sind; grundsätzlich bis zu 1 m rechts und links der Fahrspur

Pflegeintervall: nach Bedarf

Geräte:	Gras-, Staudenbewuchs	Gehölze
möglich	Handsense, Motorsense, Messermähbalken, Rotationsmäher	Handsäge, Baumschere, Motorsäge, Freischneider, Axt
weniger gut	Schlegelmäher und Ähnliches	Schlegelmäher und Ähnliches

Kalender:

Gras-, Staudenbewuchs											
keine Einschränkungen zu Pflegezeitraum											
Gehölze											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

Hinweise:

günstigster Zeitraum möglicher Zeitraum keine Pflege

Landschaftsprägende Gehölze sind zu erhalten. Für Baumfällungen und Ersatzpflanzungen sollen grundsätzlich Einzelfallabstimmungen unter Einbeziehung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen. Nistplätze sowie Vermehrungsstätten geschützter Tierarten (zum Beispiel besetzte Höhlenbäume) sowie Standorte geschützter Pflanzen sind von der Pflege auszusparen. Hecken als wichtige Lebensräume für zum Beispiel Laubfrosch und Vögel sind zu erhalten, bei Wirtschaftswegen sind sie zumindest auf einer Seite zu belassen. Beerentragende Sträucher sind Nahrungsquellen für Vögel und Säugetiere, weshalb sie erst spät im Winter geschnitten werden sollten.

Material für Reparaturen:

unbelastetes, standortangepasstes Material (zum Beispiel sandgeschlämmte Schotterdecke); geprüfte Recycling-Baustoffe (zum Beispiel Ziegel- oder Betonabbruch) sind abzudecken

Teichdamm- und Böschungspflege

Pflegeumfang:	Beschränkung der Pflege auf Bereiche, die zur Bewirtschaftung notwendig sind	weitere Pflege für etwa 1 Drittel der übrigen Dammbereiche möglich
Pflegeintervall:	nach Bedarf	1 x alle 3 Jahre

Geräte:	Gras-, Staudenbewuchs	Gehölze
möglich	Handsense, Motorsense, Messermähbalken, Rotationsmäher	Handsäge, Baumschere, Motorsäge, Freischneider, Axt
ausgeschlossen	Rasenmäher, Schlegelmäher und Ähnliches	Schlegelmäher und Ähnliches

Kalender:

Gras-, Staudenbewuchs											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Gehölze											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

günstigster Zeitraum möglicher Zeitraum keine Pflege

Hinweise:

Landschaftsprägende Gehölze auf Teichdämmen sind zu erhalten. Für Baumfällungen und Ersatzpflanzungen sollen grundsätzlich Einzelfallabstimmungen unter Einbeziehung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen. Nistplätze sowie Vermehrungsstätten geschützter Tierarten (zum Beispiel besetzte Höhlenbäume) sowie Standorte geschützter Pflanzen sind von der Pflege auszusparen. Hecken als wichtige Lebensräume für zum Beispiel Laubfrosch und Vögel sind zu erhalten. Beerentragende Sträucher sind Nahrungsquellen für Vögel und Säugetiere, weshalb sie erst spät im Winter geschnitten werden sollten.

Material für Reparaturen zur Dammsicherung:

unbelastetes, standortangepasstes Material (zum Beispiel sandgeschlämmte Schotterdecke); geprüfte Recycling-Baustoffe (zum Beispiel Ziegel- oder Betonabbruch) sind abzudecken

Grabenpflege und -instandhaltung

Pflegeumfang:	Entkrauten und Maßnahmen im Bereich der Gewässerböschung grundsätzlich nicht gleichzeitig in allen Gräben der Teichgruppe beziehungsweise in größeren Gräben nur halbseitig	Grundräumung
Pflegeintervall:	nach Bedarf	nach Bedarf

Geräte *):	Entkrauten	Grundräumung
möglich	Handsense, Mähbalken mit Mähkorb, Motorsense, Mähboot	Handschaufel, Schaufel-, Löffelbagger
weniger gut		Saugbagger
ausgeschlossen	Grabenfräse	Grabenfräse

Kalender *):

Entkrauten, Grundräumung											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

günstigster Zeitraum möglicher Zeitraum in Einzelfällen

Hinweise: Zur Erhöhung der Strukturvielfalt an Gräben können die genannten Pflegemaßnahmen mit Maßnahmen für Böschungsabflachungen, Sohlvertiefungen bzw. Grabenaufweitungen verbunden werden. Die Grundräumung sollte möglichst bei niedriger Wassertemperatur (höherer Sauerstoffgehalt) erfolgen. Entkrautung, Böschungsmahd und Gehölzpflege sind zeitlich versetzt durchzuführen, der Abtransport des Mahdgutes sollte aus Gründen des Kleintierschutzes erst einige Tage nach dem Schnitt erfolgen. Gehölzstreifen (Hecken, Sträucher, Bäume) sind einseitig zu erhalten.

*) Böschungsmahd und Gehölzpflege siehe unter Teichdamm- und Wegepflege

Schilfschnitt

Pflegeumfang: 1. jährlich aufwachsendes Röhricht auf freizuhaltender Teichnutzfläche (§§ 25, 26 SächsNatSchG) Röhrichtsäume von mindestens 3-5 m Breite sowie größere zusammenhängende Flächen ab etwa 0,2 ha insbesondere an ruhigen beziehungsweise relativ unzugänglichen Uferbereichen sind grundsätzlich zu erhalten beziehungsweise zu entwickeln;
 2. Altröhricht-/Altschilfbestände (§§ 25, 26 SächsNatSchG): flächendifferenzierte Durchführung der Maßnahme innerhalb der Teichgruppe sowie je Teich anstreben (jährlich nicht gleiche Mahdfläche); nicht mehr als 1 Fünftel bis max. 1 Drittel der Röhrichtfläche eines Teiches pro Jahr schneiden

Pflegeintervall: nach Bedarf

Geräte:	Schilfschnitt
möglich	Handsense, Motorsense, Messermähbalken, Mähboot
weniger gut	Mulchgerät, Schlegelmäher

Kalender: nur nach erteilter Ausnahmegenehmigung (§§ 25, 26 SächsNatSchG):

1. jährlich aufwachsendes Röhricht auf freizuhaltender Teichnutzfläche											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					*	*	*				
2. Altröhricht-/Altschilfbestände											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

günstigster Zeitraum möglicher Zeitraum

* Aus teichwirtschaftlicher Sicht günstigster Zeitraum aufgrund der besten Bekämpfbarkeit des Schilfes, aus Artenschutzsicht jedoch besonders kritischer Zeitpunkt (zum Beispiel Brutvorkommen), weshalb Maßnahme in dieser Zeit nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

Hinweise: Neststandorte sowie Wohn-, Rast- oder Vermehrungsstätten geschützter Tierarten und Standorte geschützter Pflanzen sind vom Schilfschnitt auszusparen. Eine Festlegung im Pflegeplan als Bestandteil der Verträge zum Teil E –NAK ersetzt nicht die Antragstellung für Schilfschnitt entsprechend §§ 25, 26 des SächsNatSchG mit Angaben zu Flächen, Geräten, Verbleib des Schnittgutes und Pflegezeitpunkt.

Instandhaltung der Stauanlagen

- Pflegeumfang:** Erhaltung vorhandener Stauanlagen und ihrer Funktionsfähigkeit, insbesondere Erhaltung historischer Bauwerke;
Anbringung und Instandhaltung von Abdeckungen und Gittern an Ablassschächten
- Pflegeintervall:** nach Bedarf
- Material:** Verwendung standortangepasster Materialien, zum Beispiel Naturstein, Holz, Ziegel, Beton

Entschlammung der Fischgrube und Teichbinnengräben

- Pflegeumfang:** Fischgrube, Teichbinnengräben
- Pflegeintervall:** nach Bedarf
- Geräte und Kalender:** siehe unter Grundräumung bei Grabenpflege
- Hinweis:** Zur Entsorgung bzw. Ablagerung des Schlammes sind einzelteichkonkrete Festlegungen in den Pflegeplan aufzunehmen.

Teil A: Flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (UM)

Mögliche **Festlegungen zur Stauhaltung** für Teiche (Schläge) im Zusammenhang mit den Maßnahmen T 3 und T 4:

1.	sofortiger Wiederanstau nach Abfischung, Beginn innerhalb einer Woche nach Abfischung
2.	Winterbespannung zur Erreichung des max. möglichen Wasserstandes im Teich (entsprechende Einrichtung der Staubretter im Ablassbauwerk) spätestens ab 1. November im 1., 3., 5. und 7. Bewirtschaftungsjahr bis mindestens 1. März des Folgejahres
3.	Winterbespannung zur Erreichung des maximalen möglichen Wasserstandes im Teich (entsprechende Einrichtung der Staubretter im Ablassbauwerk) spätestens ab 1. November im 2., 4. und 6. Bewirtschaftungsjahr bis mindestens 1. März des Folgejahres
4.	mehrfährige Bespannung spätestens ab 1. März des 1., 3. und 5. Bewirtschaftungsjahres bis mindestens 1. September des Folgejahres
5.	mehrfährige Bespannung spätestens ab 1. März des 2., 4. und 6. Bewirtschaftungsjahres bis mindestens 1. September des Folgejahres
6.	Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März
7.	Beginn Ablassen spätestens am 1. September
8.	Trockenlegung nach Abfischung für mindestens 6 Wochen